

„8. März: Ein Tag für Frauen, die alles geben – auch in Teilzeit.“

Legt man den Gleichstellungsbericht 2024 zugrunde, hatte die UMG in diesem Jahr 9143 Angestellte.

70% - also 6400 - waren Frauen.

Wenn man sich die Struktur der UMG noch genauer anschaut, die Pflegekräfte und die MTV Gruppe (Mitarbeiter*Innen in Technik und Verwaltung) einzeln betrachtet, kommt der Bericht zu

76% Frauenanteil im Pflegebereich, wovon 60% in Teilzeit arbeiten.

Bei den MTV sind es sogar knapp 81% Frauenanteil in Anstellungen, die zwischen E2-E8 eingruppiert werden.

Hiervon arbeiten 50% in Teilzeit.

Zwischen E9-E15 sinkt der Frauenanteil auf 63%, hiervon 42% in Teilzeit.

Es gibt viele Gründe in Teilzeit zu gehen, einer der häufigsten ist die bessere Vereinbarkeit von Familie-und Beruf. Für diese gibt es neben dem Teilzeit - und Befristungsgesetz (TBfG) noch die Möglichkeiten im Rahmen der Elternzeit mit dem ElternGeldPlus oder bei Inanspruchnahme des Pflegezeitgesetzes in die Teilzeit zu gehen.

Laut einer Erhebung des statistischen Bundesamtes gehen Frauen aus diesen Gründen **viernal häufiger** in Teilzeit, als Männer.

Wer im Pflegedienst oder Pflegefunktionsdienst Teilzeit arbeitet, bekommt alle anderen Gehaltsbestandteile nur anteilig der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit. Dies betrifft etwa die Wechselschicht-und Schichtzulage oder die Zulagen für Praxisanleiter.

Die Zulagen werden auch dann nicht in voller Höhe gezahlt, wenn durch Mehrarbeit eine 38,5 Std./Wo. erreicht wird.

Die Überstundenzuschläge werden nach heutigem Stand sogar erst dann ausgezahlt, wenn eine Teilzeitkraft mehr als 38,5Std/Wo. arbeitet. Die meisten Teilzeitkräfte erhielten dadurch bisher keinen Überstundenzuschlag.

In den Tarifverhandlungen Anfang des Jahres konnte man sich darauf einigen, dass auch Teilzeitkräfte ab der ersten Überstunde einen Zuschlag erhalten sollen. Das Verhandlungsergebnis wurde allerdings noch nicht angenommen.

Antrag auf Teilzeit / Arbeitszeitreduzierung

Wenn ihr einen Antrag auf Teilzeit stellen möchtet, wäre als erstes zu überlegen, ob es sich um eine befristete Teilzeit handeln soll, oder die Arbeitszeit unbefristet verkürzt werden soll. In beiden Fällen stellt das Teilzeit – und Befristungsgesetz die Grundlage. Befristete Teilzeit kann für einen Zeitraum von einem Jahr bis zu 5 Jahre beantragt werden. Die Arbeitszeit wird dann nach Ablauf der vereinbarten Zeit automatisch wieder auf die ursprüngliche Arbeitszeit hoch gesetzt. Ein erneuter Antrag auf Stundenreduktion kann allerdings erst nach einem Jahr gestellt werden. Man sollte sich hier also sicher sein, dass der vereinbarte Zeitraum ausreicht. Wenn man sich nicht auf einen bestimmten Zeitraum einigen möchte, kann auch eine unbefristete Teilzeit beantragt werden. Hier ist darauf zu achten, dass es keine Garantie für eine Rückkehr in die Vollzeit gibt. Der Arbeitgeber ist lediglich dazu angehalten seine Teilzeitkräfte bevorzugt zu behandeln, falls zusätzliche Arbeitsstunden vergeben werden sollen.

Personalrat der UMG

personalrat@med.uni-goettingen.de

Tel 39-61999 und 39-61998

Stellt euren Antrag auf Arbeitszeitreduzierung spätestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn schriftlich über Lucom. Der Antrag auf Teilzeitbeschäftigung kann seitens des Arbeitgebers aus betrieblichen Gründen schriftlich abgelehnt werden. Eine solche Ablehnung ist dem Personalrat über die Personalabteilung zur Mitbestimmung vorzulegen. Sollte es Schwierigkeiten geben, beraten wir euch gern.

